

Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Berlin e.V.
Hanns-Braun-Straße – Kursistenflügel, 14053 Berlin

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
Staatssekretär Martin Matz
Oranienstr. 106

10969 Berlin

02.11.2020

Ärztlich verordneter Rehabilitationssport

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

bezugnehmend auf die aktuelle Verordnung zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie möchten wir Ihnen folgendes mitteilen:

in unserer Funktion als rechtsverbindliche Vertretung des Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Berlin e.V. (BSB) und seinen angeschlossenen Mitgliedern gehen wir davon aus, dass die Durchführung des ärztlich verordneten und von den Kostenträgern bewilligten Rehabilitationssports und Funktionstrainings weiterhin möglich ist.

In der Videokonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschef_innen der Länder am 28.10.2020 wurde ein Beschluss zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie gefasst. Der Berliner Senat hat in seiner Sitzung am 29.10.2020 entschieden, den Beschluss der Bundeskanzlerin mit den Regierungschef_innen der Länder umzusetzen und einen kontrollierten und zeitlich begrenzten „Teil-Lockdown“ im November durchzuführen. Ziel ist eine deutliche Reduzierung der Neuinfektionen zur Vermeidung der Überforderung der Gesundheitssysteme. Ein Ziel, das wir vollumfänglich mittragen mit Blick auf unseren Sportbetrieb in Freizeit-, Breiten- und Wettkampfsport.

Der Beschluss sieht in Ziffer 5. Satz 1 vor, dass Institutionen und Einrichtungen, die der Freizeitgestaltung zuzuordnen sind, ab dem 2.11.2020 bis Ende November geschlossen werden. Dazu zählt unter 5.d. der Freizeit- und Amateursportbetrieb (mit Ausnahme des Individualsports) allein, zu zweit oder mit Personen aus demselben Haushalt auf allen öffentlichen und privaten Sportanlagen.



Behinderten- und Rehabilitations-
Sportverband Berlin e.V.
Hanns-Braun-Straße – Kursistenflügel
14053 Berlin

Präsident
Özcan Mutlu

Telefon 030 / 30 833 87 - 0
Fax 030 / 30 833 87 - 200
E-Mail info@bsberlin.de
Internet www.bsberlin.de

Bürozeiten
Mo, Di, Fr 10-13 Uhr
Donnerstag 13-16 Uhr

Bankverbindungen
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE 23 1002 0500 0003 2765 00
BIC: BFSW DE33 BER
Berliner Sparkasse
IBAN: DE 62 1005 0000 0190 5493 27
BIC: BELA DEBE XXX



Kooperationspartner
Annedore-Leber-Berufsbildungswerk
Carl-von-Linné-Schule
Berliner Fußball-Verband e.V.
Berliner Leichtathletik-Verband e.V.
Berliner Schwimm-Verband e.V.

Mitgliedschaft



Ungehindert.
Sportlich.

Ziffer 8. Satz 2 des Beschlusses hingegen betont, dass medizinisch notwendige Behandlungen weiterhin möglich bleiben. Unter den aufgezählten Beispielen werden der Rehabilitationssport und das Funktionstraining nicht explizit genannt, wie es z.B. in der aktuellen Verordnung von Sachsen- Anhalt der Fall ist.

Der Rehasport und das Funktionstraining sind jedoch Leistungen im Kontext des Gesundheitswesens und damit medizinisch notwendige Leistungen und werden ärztlich zu Zwecken der Gesundung des Patienten/ der Patientin verordnet. In Anbetracht der Tatsache, dass der Beschluss als wichtigste Maßnahme die Reduzierung von Kontakten zwischen Menschen benennt und mit den beschlossenen Maßnahmen eine Kontaktreduzierung erreicht werden soll, kann der Rehabilitationssport und das Funktionstraining, als gesetzlich vereinbarte Leistung in Gruppen unter Umständen zur Ziffer 5.d. zugeordnet werden.

Dafür spricht ebenfalls, dass der Rehabilitationssport und das Funktionstraining auch durch eine Mitgliedschaft und ohne ärztliche Verordnung eigenverantwortlich im Rahmen einer gesundheitsorientierten Freizeitgestaltung durchgeführt werden kann.

Daneben steht jedoch, dass der Rehabilitationssport und das Funktionstraining als ergänzende Maßnahme zu medizinischen Rehabilitation im Sozialgesetzbuch (SGB IX) § 64 vereinbart ist. So beschreibt zum Beispiel Rehasport Deutschland (RSD) auf seiner Homepage: „Die Rechtsgrundlage für den Rehabilitationssport ist (neben dem § 64 Abs. 1 Nr. 3 SGB IX) für die Leistungspflicht der Krankenkassen der § 43 des SGB V. § 12 SGB V bestimmt, dass Leistungen, die die Krankenkassen bewilligen notwendig sein müssen. Liegt also eine Kostenübernahme (=Bewilligung) der Krankenkassen vor, ist der ärztlich verordnete Rehabilitationssport folglich notwendig und bleibt somit, nach dem heutigen Beschluss, weiter möglich.“ (<https://www.rehasport-deutschland.de/home/corona.html> - Zugriff: 29.10.2020/ 13.52 Uhr)

Der Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Berlin e.V. sieht ebenfalls eine medizinische Notwendigkeit des ärztlich verordneten Rehabilitationssports und Funktionstraining.

Wir sind der Ansicht, dass mit Vorlage einer Verordnung und deren Kostenübernahme eines Rehabilitationsträgers die medizinische Notwendigkeit der Leistung begründet ist und damit weiterhin möglich bleibt. Wir bitten insofern um Ihre kurzfristige schriftliche Bestätigung.



Behinderten- und Rehabilitations-
Sportverband Berlin e.V.
Hanns-Braun-Straße – Kursistenflügel
14053 Berlin

Präsident
Özcan Mutlu

Telefon 030 / 30 833 87 - 0
Fax 030 / 30 833 87 - 200
E-Mail info@bsberlin.de
Internet www.bsberlin.de

Bürozeiten
Mo, Di, Fr 10-13 Uhr
Donnerstag 13-16 Uhr

Bankverbindungen
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE 23 1002 0500 0003 2765 00
BIC: BFSW DE33 BER
Berliner Sparkasse
IBAN: DE 62 1005 0000 0190 5493 27
BIC: BELA DEBE XXX



Kooperationspartner
Annedore-Leber-Berufsbildungswerk
Carl-von-Linné-Schule
Berliner Fußball-Verband e.V.
Berliner Leichtathletik-Verband e.V.
Berliner Schwimm-Verband e.V.

Mitgliedschaft



Ungehindert.
Sportlich.

Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Berlin e.V.
Hanns-Braun-Straße – Kursistenflügel, 14053 Berlin

Wir gehen davon aus, dass Satz 1 §7 (7) der Zehnten Infektionsschutzverordnung nicht für den Rehabilitationssport und das Funktionstraining gilt. In den Gesundheitsministerien der Länder in Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Baden-Württemberg sind ähnliche Tendenzen erkennbar.

Selbstverständlich werden Schutz- und Hygienekonzepte eingehalten und ggf. auch verschärft.

Mit freundlichen Grüßen



Özcan Mutlu

Präsident Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Berlin e.V.



Stefan Schenck

Vize-Präsident Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Berlin e.V.



Behinderten- und Rehabilitations-
Sportverband Berlin e.V.
Hanns-Braun-Straße – Kursistenflügel
14053 Berlin

Präsident
Özcan Mutlu

Telefon 030 / 30 833 87 – 0
Fax 030 / 30 833 87 – 200
E-Mail info@bsberlin.de
Internet www.bsberlin.de

Bürozeiten
Mo, Di, Fr 10-13 Uhr
Donnerstag 13-16 Uhr

Bankverbindungen
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE 23 1002 0500 0003 2765 00
BIC: BFSW DE33 BER
Berliner Sparkasse
IBAN: DE 62 1005 0000 0190 5493 27
BIC: BELA DEBE XXX



Kooperationspartner
Annedore-Leber-Berufsbildungswerk
Carl-von-Linné-Schule
Berliner Fußball-Verband e.V.
Berliner Leichtathletik-Verband e.V.
Berliner Schwimm-Verband e.V.

Mitgliedschaft



Ungehindert.
Sportlich.